



Landesverband Landwirtschaftlicher  
Wildhalter e.V. Thüringen  
Rückersdorf 1  
07407 Uhlstädt-Kirchhasel



Thüringer Landesanstalt für  
Landwirtschaft  
Naumburger Straße 98  
07743 Jena

---

## Waffensachkundelehrgang 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband Landwirtschaftlicher Wildhalter e.V. Thüringen veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) einen

Sachkundelehrgang nach § 7 Waffengesetz, § 5 Tierschutzgesetz und § 4 Tierschutz-Schlachtverordnung.

Lehrgangszeit: **19.04.- 22.04.2010**

Lehrgangsort: **Schießstand Mechelroda, Im Oberfelde, 99441 Mechelroda**  
(Tel. 036453-74066)

### Programmablauf

#### 1. Tag, 19.04.2010      Schießstand Mechelroda

- |                  |  |
|------------------|--|
| ab 10.00 Uhr     | Anmeldung  |
| 11.30- 12.15 Uhr | Eröffnung und organisatorische Hinweise<br>Herr Kästner, TLL Jena                                      |
| 12.15- 13.00 Uhr | Mittagspause   |
| 13.00- 18.00 Uhr | Waffenhandhabung und Wartung (Büchse, Teleinjektwaffe)<br>Herr Krieg, Eßbach<br>Herr Kästner, TLL Jena |
| 18.00- 20.00 Uhr | Übungsschießen (Büchse, Teleinjektwaffe)   |

#### 2. Tag, 20.04.2010      Praxistag im Wildbetrieb

- |                  |   |
|------------------|---|
| 09.00- 10.30 Uhr | Praktische Vorführung<br>- Betäuben und Schlachtung von Wild<br>- Abziehen und Aufbrechen Wild<br>Herr Kästner, TLL Jena                    |
| 10.30- 11.30 Uhr | Praktische Vorführung<br>- Verhalten<br>- Anatomie, Physiologie<br>- Fleischuntersuchung<br>Frau Bacher, praktische Tierärztin, Blankenhain |

## **Fortsetzung 2. Tag**

- 11.30- 12.30 Uhr Mittagessen
- 12.30- 14.30 Uhr Praktische Vorführung  
Immobilisation Rind und Damwild  
Herr Kästner, TLL Jena
- 16.00- 20.00 Uhr **Prüfungsschießen (Schießstand Mechelroda)**  
Büchse (50 m) und Teleinjektwaffe (25 m)  
**Fertigkeitsprüfung:**
- Handhabung, Wartung Geräte Betäubung/Schlachtung
  - Handhabung, Wartung Geräte Immobilisation
- Prüfer:** Herr Seubert, Thür. Landesverwaltungsamt  
Herr Kästner, TLL Jena

## **3. Tag, 21.04.2010 Schießstand Mechelroda**

- 08.00 – 10.15 Uhr Tierschutz, Arzneimittelrecht, Immobilisation  
Herr Weiß, TLLV Bad Langensalza
- Tierschutzgesetz (§§ 1 u.2)
  - Anzeigeverfahren Wildhaltung
  - Tierhalter-Arzneimittel-Nachweis-VO
  - Abgabe und Aufbewahrung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln
  - Tierschutzgerechter Einsatz von Projektoren und Projektilen
  - Anforderungen an Arzneimittel zur Immobilisation
- 10.15- 11.00 Uhr Mittagspause
- 11.00- 13.45 Uhr Betäuben und Töten, Fleischhygiene  
Herr Dr. Hoffmann, VLÜA Weimarer Land
- Tierschutz-Schlachtverordnung
  - Betäuben und Töten von Gatterwild
  - EU- Hygienepaket
  - Räumliche und hygienische Voraussetzungen für die Vermarktung
  - Gesundheitlich bedenkliche Merkmale
- 14.00- 15.30 Uhr **Schriftliche Sachkundeprüfung** in folgenden Schwerpunkten:
- Tierschutzrecht
  - Fleischhygiene
  - Arzneimittelrecht
  - Immobilisierung
  - Betäuben und Töten
- 15.30- 17.30 Uhr **Mündliche Sachkundeprüfung**  
(siehe Schwerpunkte schriftliche Prüfung)
- Prüfer:** Herr Dr. Hoffmann, VLÜA Weimarer Land  
Herr Weiß, TLLV Bad Langensalza  
Herr Kästner, TLL Jena

#### 4. Tag, 22.04.2010      Schießstand Mechelroda

08.00- 11.30 Uhr	Waffenrechtliche Bestimmungen Herr Seubert, Thür. Landesverwaltungsamt
11.30- 12.30 Uhr	Mittagspause
12.30- 14.00 Uhr	Strafrechtliche Bestimmungen Herr Reinhardt, Thür. Landesverwaltungsamt
14.00 Uhr	Abreise

#### **Wichtige Hinweise!**

Die Sachkundeprüfung laut Waffengesetz § 7 Absatz 1 wird ca. 2 Wochen nach Lehrgangsende in den Prüfungsteilen Waffenrecht, Strafrecht und Waffentechnik (jeweils 15 Minuten) mündlich durchgeführt. Bei Nichtbestehen in einem Prüfungsteil besteht die Möglichkeit, diesen zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen. Die Schießprüfung ist Bestandteil der Sachkundeprüfung nach Waffengesetz § 7.

Die Sachkundeprüfung laut Tierschutzgesetz § 5 und Tierschutz-Schlachtverordnung § 4 gliedert sich in die schriftliche, die mündliche und die Fertigkeitprüfung. Die schriftliche und mündliche Prüfung beinhaltet die Prüfungskomplexe Tierschutz, Arzneimittelrecht, Immobilisation, Betäuben und Töten sowie Fleischhygiene. Die Fertigkeitprüfung beinhaltet die Schießprüfung (Büchse, Teleinjektwaffe), den Umgang mit den Immobilisationsmitteln und die Handhabung, Wartung und Pflege von Kugelwaffen, Teleinjektionsgeräten und Injektionsprojektilen. Können die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht nachgewiesen werden, so ist eine Wiederholung der Prüfung frühestens nach drei Monaten möglich.

Für Jagdscheininhaber ist es möglich, nach Teilnahme an der praktischen Waffenhandhabung, dem Prüfungsschießen, dem Praxistag und dem veterinärrechtlichen Teil, die Sachkunde nach § 5 Tierschutzgesetz und § 4 Tierschutz-Schlachtverordnung am 3. Lehrgangstag abzulegen. Der Jagdschein ist bei der Prüfung vorzulegen.

Für Tierärzte ist es möglich, nur die Sachkundeprüfung nach § 7 Waffengesetz (einschließlich Prüfungsschießen) abzulegen.

Nach Abschluss des Lehrgangs und bestandener Prüfung ist vom Lehrgangsabsolventen vor dem erstmaligen Töten bzw. Schlachten von Gatterwild bei der zuständigen Behörde die behördliche Sachkundebescheinigung nach § 4 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 Tierschutzschlachtverordnung unter Vorlage der Teilnahme- und Prüfungsbestätigung zu beantragen. Für das Immobilisieren von Gatterwild und landwirtschaftlichen Nutztieren ist unter Vorlage der Teilnahme- und Prüfungsbestätigung eine Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Behörde nach § 5 Abs. 1 Satz 3 Tierschutzgesetz zu beantragen.

Jeder Prüfungsteilnehmer muss sich mit Personalausweis oder Reisepass ausweisen.

Die **Lehrgangsgebühren** in Höhe von 180,00 Euro (Mitglieder der mitteldeutschen Landesverbände landwirtschaftliche Wildhaltung 100,00 Euro) sind bar im Rahmen des Kurses zu entrichten.

Für die **Sachkundeprüfung** nach § 7 Absatz 1 Waffengesetz entstehen je Prüfungsteil **Kosten** in Höhe von

- Strafrecht	25,56 Euro
- Waffenrecht	25,56 Euro
- Waffenhandhabung	50,13 Euro

Für Landwirte aus Thüringen kann die Teilnahme an diesem Lehrgang gefördert werden (Lehrgangsgebühren, Lehrgangsmaterial, Übernachtung). Bitte bringen Sie den **blauen Weiterbildungspass** mit (erhalten Sie von Ihrem zuständigen Landwirtschaftsamt in Thüringen).

Mit dem beiliegenden Formblatt können Sie sich bis spätestens **28.02.2010** schriftlich anmelden.

Zur erfolgreichen Ablegung der Prüfungen macht sich auf Grund der Kürze des Lehrganges ein **intensives Studium** zu den Themen **Waffenrecht, Strafrecht, Waffentechnik** in der nachfolgend genannten Literatur bzw. analogen Veröffentlichungen verbunden mit **Kenntnissen der praktischen Waffenhandhabung (z.B. Training auf Schießplatz)** erforderlich.

**Waffensachkundeprüfung in Frage und Antwort**

Rolf Hennig

22. überarbeitete Auflage

BLV Buchverlag GmbH u. Co. KG München

Die im Lehrgang behandelten Inhalte erhalten Sie in Form eines Lehrgangsordners.

Der Schießstand Mechelroda ist über die A4, Abfahrt Apolda/Mellingen, 100- 200m Richtung Bad Berka auf der B 87, links abbiegen Richtung Mechelroda (ca. 3 km) am Ortsausgang Mechelroda zu erreichen.

Die notwendigen Übernachtungen sind bei den folgenden Pensionen selbständig zu buchen:

Gaststätte „Zum vollen Mond“  
Blankenhainer Str. 2  
99441Magdala  
Tel. 036454-51396

„Bergschänke“  
Im Dorf 47  
99441 Kiliansroda  
Tel. 036453-80249

Gaststätte „Zur Holzbergschänke“  
Am Holzberg 7  
99444 Großlohma  
Tel. 036454-50752

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herr Kästner (TLL Jena) unter Tel. 03641-683416.

Mit freundlichen Grüßen

Elmar Gerth  
Vorsitzender LLWTH

PD Dr. Hans Hochberg  
Abteilungsleiter Tierproduktion

Anlage  
Anmeldung



Ort, Datum

Unterschrift